

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 10: Sondernummer 25 Jahre Schweizer Fernsehen

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



... ein guter Grund: **GRUNDIG**



Unfall-Ereignis:

Frau H. Hofer stand zum Reinigen einer Deckenlampe auf einem Stuhl. Aus ihr unerklärlichen Gründen kippte dieser um, wobei Frau Hofer unglücklich stürzte.

Unfall-Folgen:

Frau Hofer erlitt durch den Sturz einen Unterschenkelbruch, der operiert werden musste. Sie war deshalb einige Zeit im Spital, konnte aber auch nach der Entlassung den 4-Personen-Haushalt für ein paar Wochen noch nicht besorgen. Eine Haushalthilfe musste während dieser Zeit einspringen.

Versicherungs-Deckung:

Herr und Frau Hofer haben nach einem ausführlichen und offenen Gespräch mit ihrem Versicherungs-Vertreter eine private Unfallversicherung für Frau Hofer abgeschlossen. Weil ihnen klar wurde, wie gefährlich der Hausfrauenberuf ist.

Versicherungs-Leistung:

Frau Hofers Unfallversicherung kam für die gesamten Arzt-, Spital- und Heilungskosten auf. Auch die Kosten für die Haushalthilfe waren durch die Versicherung gedeckt. Alles in allem ein Betrag von gegen Fr. 20 000.-.



Unfall-Ereignis:

Frau S. Biedert stand zum Reinigen einer Deckenlampe auf einem Stuhl. Aus ihr unerklärlichen Gründen kippte dieser um, wobei Frau Biedert unglücklich stürzte.

Unfall-Folgen:

Frau Biedert erlitt durch den Sturz einen Unterschenkelbruch, der operiert werden musste. Sie war deshalb einige Zeit im Spital, konnte aber auch nach der Entlassung den 4-Personen-Haushalt für ein paar Wochen noch nicht besorgen. Eine Haushalthilfe musste während dieser Zeit einspringen.

Versicherungs-Deckung:

Frau Biedert war – übereinstimmend mit ihrem Ehemann – der festen Überzeugung, dass eine Unfallversicherung für sie überflüssig sei. Weil sie im Hausfrauenberuf keine Unfallgefahren sah. Deshalb hat sie sich auch nie auf ein Gespräch mit einem Versicherungs-Vertreter eingelassen. Sie brauche keine Beratung, sagte sie immer.

Versicherungs-Leistung:

Da Frau Biedert ja keine Unfallversicherung hatte, mussten sie und ihr Ehemann die gesamten Kosten für Arzt, Spital, Haushalthilfe usw. aus der eigenen Tasche bezahlen. Zu den Schmerzen und Umtrieben kam also auch noch eine schwere finanzielle Belastung.

Wir Versicherungs-Vertreter haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Sie jederzeit und für jeden Fall richtig vorgesorgt haben. Was immer auch kommen mag. Oft ist es unerlässlich, dass dabei ganz persönliche Dinge zur Sprache kommen. Dinge, über die man nicht an einem Schalter, sondern nur in den eigenen vier Wänden spricht.

Darum kommen wir Versicherungs-Vertreter zu Ihnen.